Raths-Protokoll

aufgenommen über die

XIII. ordentliche Sitzung des Gemeinderathes der k. k. l. f. Stadt Steyr

am 14. December 1899.

Gegenwärtig:

Der Vorsitzende: Herr Bürgermeister Johann Redl. Der Vicebürgermeister: Herr Victor Stigler. Die Herren Gemeinderäthe: Dr. Franz Angermann, Edmund Aelschker, Leopold Anzengruber, Alexander Busek, Leopold Haller, Ferdinand Handstanger, Karl Heindl, Josef Huber, Dr. Johann Hochhauser, Anton v. Jäger, Leopold Köstler, Franz Lang, Matthias Perz, Dr. August Redtenbacher, Ferdinand Reitter, Gottfried Sonnleitner, Franz Tomitz, Josef Tureck, Karl Wöll. — Ferner sind anwesend: Herr Stadtsecretär Franz Gall und als Schriftführer Herr Franz Schmidbauer. — Entschuldigt sind die Herren Gemeinderäthe Hiller und Schönauer.

Der Herr **Vorsitzende** constatiert die Beschlussfähigkeit des Gemeinderathes, bestimmt zu Verificatoren dieses Protokolles die Herren Gemeinderäthe Edmund Aelschker und Karl Wöll und erklärt um 3 Uhr nachmittags die Sitzung für eröffnet.

Als Mittheilung verliest der Herr Stadtsecretär Franz **Gall** die Zuschrift des Vereines der Schulfreunde in Steyr, worin derselbe die Gemeindevertretung der Stadt Steyr zur Weihnachtsfeier des Kaiser-Franz-Josef-Knabenhortes einladet, was zur Kenntnis genommen wird.

Hierauf Präliminarberathung.

Herr Dr. Franz **Angermann** als Referent des Präliminarberathungs-Comités trägt vor: Mit Sitzungsbeschluss vom 23. September 1899 des löbl. Gemeinderathes wurde zur Vorberathung des Voranschlages pro 1900 und zur bezüglichen Antragstellung im Sinne des § 7 der Geschäftsordnung des Gemeinderathes eine Special-Commission, bestehend aus den Herren Gemeinderäthen Dr. Angermann, Heindl, Reitter, Stigler und Tureck gewählt, welche unter dem Vorsitze des Herrn Bürgermeisters Redl unter Beiziehung des Stadtsecretärs Herrn Gall, des städt. Oberingenieurs Herrn Peter und des Stadtbuchhalters Herrn Jandaurek den Voranschlag pro 1900 berathen hat und nun dem löbl. Gemeinderathe nachstehende Anträge zur Beschlussfassung vorlegt. Hiezu bemerke ich, dass diese Special-Commission im Sinne des § 7, Abs. 2 der Geschäftsordnung des Gemeinderathes mich als Berichterstatter gewählt hat und ich deshalb die Ehre habe, dem löbl. Gemeinderathe diese Anträge vorzutragen. Bevor ich zur Berichterstattung übergehe, habe ich noch zu constatieren, dass die Anträge für den Voranschlag des Jahres 1900 gemäß § 50 des Gemeinde-Statutes der Stadt Steyr durch 14 Tage zur öffentlichen Einsicht aufgelegen sind, dies mit Kundmachung der Stadtgemeinde-Vorstehung vom 18. November 1899, Z. 23.113, allgemein publiciert wurde, und dass bis zum Ablauf dieser Termins Erinnerungen dagegen nicht gemacht worden sind. Nunmehr habe ich die Ehre, namens der Special-Commission zur Vorberathung des Präliminares nachstehende Anträge derselben vorzutragen:

I. Stadt-Casse.

A. Ordentliche Einnahmen.

I. **Interessen** von den Staats-Obligationen im Nennwerte von 71.400 K von den Steyrthalbahn-Actien im Nennwerte von 606.200 K werden keine Zinsen eingesetzt. **2.944** K

Hiezu bemerkt der Herr **Referent**, dass diese Interessen gegenüber 1899 um 6060 K weniger angenommen wurde, da für die Steyrthalbahn-Actien infolge der eingetretenen Hochwasser-Katastrophe keine Interessen präliminiert sind.

Hierauf wird Post I einstimmig angenommen.

II. **Städtische Gefälle:**

Markt- u. Standel-Gefälle, Pflaster- u. Brückenmaut, Wag- u. Niederlags-Gefälle und Schweinerechen-Ertrag, ab 1. Jänner 1900 in eigener Regie, zusammen	39.200 K	
das Länd- und Haft-Gefälle am Ennsquai	60 „	
das Jahrmarkt-Gefälle	3.000 „	
das Sechspfennig-Gefälle	990 „	
Gehstegmaut nächst Garsten	620 „	
Ertrag der Schaubuden außer der Jahrmarktzeit	200 „	
		44.070 K

Der Herr **Referent** bemerkt hiezu: Diese Post ist gegenüber 1899 mehr um 14.500 K infolge Einstellung des Bruttoertrages der bis nun verpachteten, ab 1. Jänner 1900 in eigene Regie übernommenen Gefälle.

Hierauf wird Post II einstimmig angenommen.

III. **Gebüren:**

Abgaben für Aufnahme in den Gemeindeverband	300 K	
Abgaben für die Verleihung des Bürgerrechtes	200 „	
Abgaben für Markthütten-Besitzveränderungen	40 „	
		540 K

Diese Post ist gleich dem Jahre 1899 und wird dieselbe einstimmig angenommen.

IV. **Von den städtischen Gebäuden und Grundstücken:**

Mietzinse von den städt. Gebäuden	11.414 K	
Mietzins für die Jägerkaserne in Ort	24.516 „	
Mietzinse von den Verschleißläden an der Schlossmauer	1.160 „	
Mietzinse von den Fleischbänken am Oelberg	766 „	
Von den städtischen Grundstücken	660 „	
Vom Viehmarktplatz in der Schönau	600 „	
Durchlaufende Zinsungen von Natural-Wohnungen	1.892 „	
		41.008 K

Der Herr **Referent** bemerkt, dass diese Post um 476 K mehr angesetzt ist, als im Vorjahre, infolge Zinssteigerungen der Wohnungen im Neuthorgebäude.

Hierauf wird Post IV einstimmig angenommen.

V. **Steuer-Rückersätze** . . . . . — K

VI. **Verwaltungs-Einnahmen:**

Stiftungsgebür von der St. Anna-Kapelle	12 K	
Verzugszinsen von rückständigen Gemeindeumlagen	300 „	
Beiträge des k. u. k. Aerars für Militär-Bequartierung	400 „	
Sonstige kleine Einnahmen	400 „	
		1.112 „

Der Herr **Referent** bemerkt zu Post VI, dass diese sich gegen 1899 um 412 K erhöht infolge Einstellung der bisher nicht präliminiert gewesenen Bequartierungsbeiträge des k. u. k. Militär-Aerars.

Hierauf wird Post VI einstimmig angenommen.

VII. **Einnahmen für den Sicherheitsdienst:**

Schubkosten-Rückersätze seitens des oberösterr. Landesausschusses	2.000 K	
Beiträge der zu den Kosten der Natural-Verpflegsstation mitconcurrierenden acht Gemeinden	3.200 „	
Jahrmarkts-Wachtgelder	260 „	
Verschiedene andere Rückersätze	40 „	
		5.500 K

Hiezu bemerkt der Herr **Referent**: Diese Post ist gegenüber 1899 weniger um 620 K, infolge Wegfalles der Vergütung für Straßenbeleuchtung seitens des Mautpächters mit 360 K und des geringeren Betrages an Schubkosten-Rückersätzen.

Hierauf wird Post VII einstimmig angenommen.

VIII. **Unterrichts-Anstalten:**

Mietzinse von den Schulgebäuden	384 K	
Interessen vom Local-Realschulfonde als Regiekostenbeitrag für die k. k. Realschule	3.030 „	
Regiekostenbeitrag für die Mädchenschule in der Berggasse	378 „	
Einschulungsbeiträge	1.520 „	
Mietzinse für Freiwohnungen	1.740 „	
		7.052 K

Diese Post, sagt **Referent**, erhöht sich um 254 K infolge der höheren Einschulungsbeiträge.

Hierauf wird Post VIII einstimmig angenommen.

IX. Einnahmen für die Armen-Versorgung:

Antheil an der Hälfte des Verwaltungsgewinnes der hiesigen Sparcasse . . . . **40.000** K

Diese Post ist gleich dem Vorjahre und wird dieselbe einstimmig genehmigt.

X. Einnahmen für den Sanitätsdienst: —

XI. Bauämtliche Einnahmen:

Erlös für abgegebene Baumaterialien	600 K	
„ „ „ Heizungsmaterialien	300 „	
Beiträge zu den Stadtbrunnenkosten und Gebüren für Benützung der städt. Wasserleitung und Brunnenzinse	1.400 „	
Canal- und andere Baukosten-Rückersätze	1.600 „	
		3.900 K

Der Herr **Referent** bemerkt hiezu: Diese Post ist um 700 K höher infolge Mehreinnahmen an Canal- und Baukosten-Rückersätzen.

Hierauf wird Post XI einstimmig angenommen.

XII. Verschiedene Einnahmen . . . . . **100** K

XIII. a) **Vorschüsse-Rückersätze** . . . . . **740** „

b) **Casse-Gebarungsfond** . . . . . **100.000** „

Der Herr **Referent** bemerkt zu Post XIII, dass diese gegen 1899 geringer ist um 160 K infolge geringeren Bedarfes für Einkommensteuer-Vorschüsse für städt. Beamte und des gleichen Rückersatzes.

Hierauf werden Post XII und XIII einstimmig genehmigt.

Es beträgt somit die **Summe der ordentlichen Einnahmen** . . . . . **246.966** K

B. Ordentliche Ausgaben.

I. Passiv-Interessen:

1. An dem laut Gemeinderathsbeschlusses vom 6. October 1899 durch Aufnahme eines neuen Darlehens per 150.000 K behufs theilweiser Deckung der Hochwasserschäden des Jahres 1899 auf die ursprüngliche Höhe per 2,600.000 K wieder ergänzten Schuldenstande, die Zinsen- und Capitalsraten	130.000 K	
2. Erste Tilgungsrate an dem aus Anlass der Hochwasserschäden im Jahre 1897 der Stadtgemeinde zugegangenen, in 15 gleichen Jahresraten rückzahlbaren unverzinslichen Darlehen des Staates per 35.000 K	2.332 „	
		132.332 K

Der Herr **Referent** bemerkt hiezu: Diese Post ist mehr um 5068 K, bedingt durch die höhere Annuitätenzahlung an die hiesige Sparcasse per 2786 K infolge Neuaufnahme eines Darlehens per 150.000 K und der ersten Tilgungsrate per 2332 K an dem unverzinslichen Darlehen des Staates per 35.000 K aus dem Jahre 1897.

Herr Vicebürgermeister **Stigler** stellt den Antrag, in Anbetracht des Umstandes, dass die Stadtgemeinde Steyr im heurigen Jahre wieder von so enormen Hochwasserschäden betroffen wurde, an die Regierung mit dem Ansuchen um Stundung oder gänzliche Nachlassung dieser Rate per 2332 K heranzutreten.

Der Herr **Vorsitzende** bringt diesen Antrag zur Abstimmung und wird derselbe einstimmig angenommen.

Hierauf wird Post I einstimmig genehmigt.

II Städtische Gefälle:

1. Entlohnung des Maut-Aufsichtspersonales	9.000 K	
2. Kosten der Drucksorten für die städt. Mautämter	1.000 „	
3. Mietzinse für Mautnerwohnungen	840 „	
4. Für Instandhaltung der Wohnungen von in Privatgebäuden untergebrachten Mautnern . .	60 „	
5. Für Instandhaltung des Gehsteges an der Eisenbahnbrücke über die Enns	200 „	
6. Erhaltung der Marktplätze und Requisiten	500 „	
		11.600 K

Der Herr **Referent** bemerkt, dass sich diese Post infolge Uebernahme der städt. Gefälle in eigene Regie gegen das Vorjahr geändert hat. Da infolge Antrages des Herrn Vicebürgermeisters Stigler für die Besorgung dieser Geschäfte städt. Beamte nicht verwendet werden sollen, so wurde sich mit Herrn Jöbstl ins Einvernehmen gesetzt, unter welchen Bedingungen er die Einhebung der städt. Gefälle übernehme, und hat derselbe die unter Post I—VI angesetzten Beträge bedingt. Das Verhältnis des Herrn Jöbstl zur Gemeinde würde durch nachstehenden Dienstvertrag festzusetzen sein:

„Entwurf des zwischen der Stadtgemeinde Steyr und dem Herrn Karl Jöbstl in Steyr über die Einhebung des von der Stadtgemeinde in eigene Regie übernommenen Markt-, Wag- und sonstigen Gefälle abzuschließenden

Dienstvertrag:

„1. Die Stadtgemeinde Steyr übergibt und Karl Jöbstl übernimmt mit 1. Jänner 1900 die Einhebung der von der Stadtgemeinde Steyr laut Sitzungsbeschlusses des Gemeinderathes vom 7. Juli 1899, Z. 14.162, in eigene Regie übernommenen Markt- und Standelgefälle, Pflaster- und Brückenmaut, Wag- und Niederlagsgefälle und Schweinerechenertrag und verpflichtet sich, die hiezu nöthigen Hilfskräfte auf seine Kosten beizustellen.

„2. Herr Karl Jöbstl hat dafür Sorge zu tragen, dass die für die städtischen Gefälle erlassenen Vorschriften und Tarife, sowie die gesetzlichen Mautvorschriften strengstens beobachtet und den diesbezüglichen, von der Stadtgemeindevertretung herauszugebenden und demselben kundgemachten weiteren Anordnungen stets Folge geleistet werde. Insbesondere hat derselbe die Einhebung dieser Mauten und Gefälle bei Tag und Nacht vornehmen zu lassen.

„3. Für Handlungen und Unterlassungen seiner Person, sowie der von ihm bestellten Organe hat Herr Karl Jöbstl die volle Haftung und Verantwortung zu tragen, und verpflichtet sich derselbe, den durch solche Handlungen oder Unterlassungen der Stadtgemeinde Steyr verursachten Schaden unverzüglich zu ersetzen. Der Schade ist im Falle, als nicht zwischen der Stadtgemeinde und Herrn Karl Jöbstl ein Ausgleich zustande kommt, durch gerichtliche Entscheidung festzusetzen.

„4. Bei vorübergehender Dienstesverhinderung seiner Person oder der seiner Organe hat Herr Karl Jöbstl auf seine Kosten für eine entsprechende Stellvertretung zu sorgen.

„5. Im Falle einer dauernden Dienstesverhinderung des Herrn Karl Jöbstl, oder im Falle eintretender Aenderung der Einhebungsform, oder im Falle einer von der Stadtgemeindevertretung beschlossenen Wiederverpachtung dieser Gefälle und Mauten, endlich im Falle, als die Stadtgemeindevertretung mit der Dienstleistung des Herrn Karl Jöbstl nicht zufrieden sein sollte, steht jedem Vertragstheil das Recht der einvierteljährigen Kündigung dieses Dienstvertrages zu. Im Falle aber als Herr Karl Jöbstl wegen einer strafbaren Handlung verurtheilt oder demselben eine grobe Dienstpflichtverletzung nachgewiesen wird, hat die Stadtgemeinde das Recht, diesen Dienstvertrag ohne Aufkündigung sogleich als aufgelöst zu betrachten.

„6. Herr Karl Jöbstl verpflichtet sich, am 13. jeden Monates eine à conto-Geldabfuhr der gesammten Einnahmen im städtischen Cassaamte zu leisten und den Rest der monatlichen Einnahmen am 2. jeden Monates ebendort zu erlegen. Bei der letzten Abfuhr hat Herr Karl Jöbstl sämmtliche Rechnungsbelege zur Ueberprüfung und Richtigstellung der städtischen Rechnungskanzlei zu übergeben und diese hat dann unter Controle der Finanzsection des Gemeinderathes mit Herrn Karl Jöbstl die endgiltige Abrechnung zu pflegen.

„7. Für die Besorgung der Einhebung dieser Mauten und Gefälle und die Bestreitung der damit verbundenen Auslagen leistet die Stadtgemeinde Steyr dem Herrn Karl Jöbstl einen monatlichen, nachhinein fällig werdenden Pauschalbetrag von 740 Kronen, sage siebenhundertvierzig Kronen, und sind hierin auch jene kleinen Auslagen inbegriffen, welche bei Einhebung der Gefälle als besondere Vergütung für schwer controlierbare Gefälle bisher üblich waren. In diesem obigen Pauschalbetrage von 740 Kronen sind jedoch nicht enthalten die Kosten für die Mauteinnahme in Kegelpriel, wo noch keine Mautstelle errichtet ist, und ist Herr Karl Jöbstl ermächtigt, der dort mit der Mauteinhebung provisorisch betrauten Person, wie bisher üblich, die Hälfte der Mauteinnahmen als Entschädigung zu überlassen, bis nicht von der Gemeindevertretung eine andere Verfügung getroffen wird. Ebenso sind die Kosten, welche mit der Einhebung der Verbrauchsumlagen verbunden sind, nicht in dem monatlichen Pauschalbetrage von 740 Kronen enthalten. Die mit der Einhebung dieser Umlagen betrauten Organe werden in der bisher üblichen Weise und Höhe von der Stadtgemeinde besonders entschädigt.

„8. Als besondere Entschädigung für seine Mühewaltung hat Herr Karl Jöbstl Anspruch auf ein Percent des Nettoertrages der Gesammteinnahme aus diesen Mauten und Gefällen am Schlusse jedes Einhebungsjahres.

„9. Die im Punkte 7 festgesetzte Pauschalvergütung gilt nur für das bisher benöthigte Personale, nämlich 14 Personen bei 8 Mautstellen, 2 Dienstmänner an Wochenmarktstagen und ein Bolletenschreiber an diesen Tagen. Sollte durch Vermehrung der Mautstellen oder durch irgend eine andere, von der Stadtgemeindevertretung beschlossene Anordnung eine Vermehrung des Personales unbedingt nothwendig werden, so wird über die Erhöhung des Pauschalbezuges mit Herrn Karl Jöbstl ein besonderes Uebereinkommen getroffen.

„10. Die Stadtgemeinde Steyr hat, wie bisher auch während des Bestandes dieses Dienstvertrages für die Beschaffung und die Instandhaltung der Wohnungen der Mauteinnehmer auf ihre Kosten zu sorgen. Auch hat dieselbe die Kosten der äußeren Beleuchtung der Mautstellen, sowie die Kosten der zur Einhebung der Gefälle und Mauten und deren Verrechnung erforderlichen Drucksorten aus eigenem zu bestreiten."

Die Präliminar-Commission stellt nun folgenden Antrag: Nachdem die Stadtgemeinde Steyr laut Sitzungsbeschluss vom 7. Juli 1899, Z. 14.162, beschlossen hat, die Markt- und Standelgefälle, Pflaster- und Brückenmaut, Wag- und Niederlagsgefälle und Schweinerechen-Ertrag ab 1. Jänner 1900 in eigene Regie zu übernehmen, ist es erforderlich, dass zur Einhebung

dieser Gefälle entweder die erforderlichen Hilfskräfte von der Stadtgemeinde aufgenommen werden, oder dass die Stadtgemeinde mit einer geeigneten Person eine Abmachung trifft, welche diese Einhebung unter bestimmten Bedingungen besorgt. Die Präliminar-Commission ist zur Anschauung gelangt, dass letzterer Vorgang der richtigere erscheint, und hat mit dem bisherigen Geschäftsleiter der städt. Gefällspachtung Herrn Karl Jöbstl, welcher hiefür die volle Eignung besitzt, betreffs der Besorgung der Einhebung dieser Gefälle vorstehende Punctationen über den mit demselben abzuschließenden Dienstvertrag, betreffend die Einhebung der städtischen Gefälle, stipuliert und stellt den Antrag: Der löbliche Gemeinderath wolle beschließen: Es werde die Einhebung der mit 1. Jänner 1900 in eigene Regie genommene Markt- und Standelgefälle, Pflaster- und Brückenmaut, Wag- und Niederlagsgefälle und Schweinerechen-Ertrag ab 1. Jänner 1900 den Herrn Karl Jöbstl unter den in den vorgelegten Punctationen enthaltenen Bedingungen übertragen und der Herr Bürgermeister beauftragt, mit Herrn Karl Jöbstl den bezüglichen Dienstvertrag abzuschließen.

Der Herr **Vorsitzende** bringt diesen Antrag und den Dienstvertrag zur Abstimmung und werden beide einstimmig angenommen.

Hierauf wird Post II einstimmig genehmigt.

III. **Gebüren** . . . . . — K

IV. a) **Gebäude-Erhaltung**, nämlich: des Rathhauses, der zwei städt. Zinshäuser am Franz-Josefplatz, des Neuthorgebäudes, der Jäger-Kaserne, des Theater-Gebäudes, des Industriehalle-Gebäudes, der übrigen städtischen Gebäude mit Ausnahme der Schulgebäude, zusammen . . . . . 8.200 K

b) **sonstige Ausgaben:**

Brandschadenversicherung für sämmtliche städt. Gebäude 1.100 K, Beitrag an den Theater-Director für Beleuchtung und Beheizung des Theaters 1800 K, durchlaufender Wohnzins des Hausmeisters der Zinshäuser am Franz-Josef-Platz 160 K . . . . . 3.060 „

11.260 „

Der Herr **Referent** bemerkt zu Post IV, dass diese sich um 500 K vermehrt hat, infolge des um 400 K höher angenommenen Bedarfes für Erhaltung der Jäger-Kaserne nach der Erfolgziffer von 1898.

Hierauf wird Post IV einstimmig angenommen.

V. **Steuern und Umlagen:**

Gebüren-Aequivalent für das unbewegliche Vermögen	600 K
Grund- und Hauszinssteuer . . .	2.200 „
Erwerb- und Rentensteuer . . .	400 „
Landes- und Gemeindeumlage . .	2.400 „
	5.600 K

Diese Post, sagt **Referent**, erhöht sich um 400 K infolge der höher vorgeschriebenen Rentensteuer.

Wird einstimmig angenommen.

VI. **Verwaltungs-Auslagen:**

Functionsgebür	3.200 K
Bezüge der activen städt. Beamten	48.624 „
Bezüge der städt. Hilfsbeamten .	8.010 „
Bezüge der städt. Amtsdiener und Kosten der Uniformierung . . .	5.800 „
Bezüge der anderen Bediensteten .	3.180 „
Pensionen und Gnadengaben . .	10.634 „
Ausgaben für Wahlen und gerichtliche Vertretungen, dann Vorauslagen der Volkszählung . .	1.600 „
Gebüren für Vereinsversammlungen, Belohnungen und Reisekosten .	1.700 „
Assentierungs-, Militär-Bequartierungs- und Vorspannsfuhren-Kosten	2.260 „
Stempel, Porti, Druckpapiere, Bücher, Zeitungen und Kanzlei-Requisiten	6.200 „
Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Amtszimmer	4.400 „
	95.608 K

Der Herr **Referent** bemerkt hiezu: Diese Auslagen sind gegenüber 1899 weniger um 2160 K infolge des geringeren Bedarfes für Bezüge der städt. Beamten per 1520 K (vorzugsweise durch Wegfall der Besoldung für den verstorbenen Bauzeichner Menzinger und der um 738 K geringer beanspruchten Bezüge der Hilfsbeamten).

Hierauf wird Post VI einstimmig angenommen.

VII. **Sicherheits-Auslagen:**

Bezüge und Uniformierungskosten der städt. Sicherheitswache . .	21.998 K
Kosten der städt. Reservewache . .	10.000 „
Verschiedene polizeiliche Auslagen	3.484 „
Kosten der polizeilichen Arrestanten	3.840 „
Erhaltungskosten der Natural-Verpflegsstation	6.400 „
Beitrag an die Freiw. Feuerwehr, Entlohnung der beiden Thurmwächter und Erhaltung der Telephone	5.300 „
Kosten der Straßenbeleuchtung . .	25.200 „
	76.222 K

Der Herr **Referent** bemerkt hiezu: Diese Auslagen sind gegenüber 1899 mehr um 2410 K vorzugsweise durch höhere Auslagen für die Sicherheitswache um 1550 K (darunter 1200 K angenommen für allfällige Gehaltsregulierung, dann durch die für mehrere Wachleute enthaltenen Quinquennalzulagen per zusammen 350 K), weiters durch die um 400 K höheren Auslagen für Erhaltung der Naturalverpflegsstation.

Herr Vicebürgermeister **Stigler** bemerkt zur Post Straßenbeleuchtung, dass diese Post infolge Eliminierung von 9 entbehrlich gefundenen Laternen geringer geworden ist. Da zur Auflassung dieser Laternen die gemeinderäthliche Zustimmung noch nicht erfolgt ist, so stelle er den Antrag, dass der löbliche Gemeinderath hiezu seine Zustimmung gebe.

Der Herr **Vorsitzende** gibt bekannt, dass bisher auf jeder Brücke 6 Laternen brannten und dass von jeder Brücke 3 Laternen als entbehrlich aufgelassen wurden.

Herr Gemeinderath **Heindl** erklärt, dass sich dieser Abgang von Laternen fühlbar mache, namentlich auf der Ennsdorfer Seite. Er halte es für angezeigt, auf dieser Seite noch eine Laterne anzuzünden.

Herr Gemeinderath **Huber** sagt, man könne vielleicht jetzt aus Sparsamkeits-Rücksichten diese Laternen auflassen, aber für ein gänzliches Verschwinden derselben sei er nicht.

Herr Vicebürgermeister **Stigler** erwidert, die aufgelassenen Laternen sind nicht demontiert worden, und der Gemeinderath kann jederzeit beschließeen, dieselben wieder anzünden zu lassen.

Hierauf wird der Antrag auf vorläufige Auflassung von 9 Brückenlaternen sowie Post VII einstimmig angenommen.

Der Herr **Referent** gibt sohin bekannt, dass ein Gesuch der Reservewächter um Erhöhung ihrer Gebür von 15 kr. auf 20 kr. per Stunde vorliegt, was eine jährliche Belastung des Budget um 1400 fl. zur Folge hätte. Die Präliminar-Commission stellt nun den Antrag, dieses Ansuchen mit Rücksicht auf die finanziellen Verhältnisse der Stadt abzuweisen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Weiters verliest der Herr **Referent** folgenden Antrag der Präliminar-Commission: Antrag wegen Revision der Dienstes-Instruction der städt. Sicherheitswache: Laut Präliminar pro 1900 erfordert die städt. Sicherheitswache nebst Reservewache einen Betrag von 31.998 K. Laut Gemeinderathsbeschluss vom 19. Februar 1875 wurde eine Dienstes-Instruction für die städt. Sicherheitswache festgesetzt und in derselben bestimmt, dass die Anstellung aller zur Sicherheitswache gehörigen Personen mit Ausnahme des Wachinspectors lediglich durch den Bürgermeister zu erfolgen hat. Da aber laut ausdrücklicher Bestimmung des § 49 des Gemeindestatutes die Anstellung der Beamten und Diener, sowie überhaupt aller im Solde der Gemeinde stehenden Personen dem Gemeinderathe vorbehalten ist, so steht diese Bestimmung der Dienstes-Instruction mit dem Gemeindestatut im Widerspruche. Selbstredend ohne dem Bürgermeister betreffs der bisherigen Anstellungsverfügung, welche nach der bisherigen Anstellungs-Verfügungen, welche nach der bisherigen Dienstes-Instruction begründet waren, irgendwie nahe treten zu wollen, und frei und weit entfernt von jedem Misstrauen in die diesbezügliche bisherige Gebarung des Herrn Bürgermeisters glaubt die Präliminar-Commission bei der Berathung dieser namhaften Budget-Post darauf einrathen zu sollen, dass das dem Gemeinderathe laut § 49 des Gemeinde-Statutes gewährleistete Recht der Anstellung aller im Solde der Gemeinde stehenden Personen dem Gemeinderathe auch hinsichtlich der Sicherheitswache gewahrt bleiben soll, umsomehr, als ja auch der Gemeinderath für diese Agenden die namhafte Summe von 31.998 K bewilligen muss. In dem Bewusstsein, dass die Präliminar-Commission hiebei lediglich und ausschließlich die Wahrung der durch das Gemeinde-Statut gewährten wichtigen Rechte des Gemeinderathes im Auge hat und in der Erkenntnis, dass die Dienstes-Instruction für die städt. Sicherheitswache einer gründlichen Revision bedarf, da sich seit 25 Jahren die Verhältnisse in vielen Richtungen geändert haben, stellt die Präliminar-Commission folgenden Antrag: Der löbliche Gemeinderath wolle beschließen: Die Dienstes-Instruction der städt. Sicherheitswache vom 19. Februar 1875 ist einer gründlichen Revision zu unterziehen, hiebei ist die Anstellung aller zur Sicherheitswache gehörigen Personen gemäß § 49 des Gemeinde-Statutes dem Gemeinderathe vorzubehalten und hat hierüber die I. Section in einer der nächsten Sitzungen Bericht zu erstatten.

Der Herr **Vorsitzende** bringt diesen Antrag zur Abstimmung und wird derselbe einstimmig angenommen.

VIII. Unterrichts-Auslagen:

Erhaltung des Realschulgebäudes;
Auslagen für die k. k. Staats-Oberrealschule (Löhnung des Schuldieners, Studienfondsbeitrag, Lehrmittel, Beheizung, Beleuchtung, Kanzleierfordernisse und Reinigung);
Erhaltung des k. k. Fachschulgebäudes und zwei Stipendien an Schüler dieser Anstalt;
Knaben- und Mädchen-Bürgerschule und Knaben-Volksschule (Quartiergelder für das Lehrpersonale, Gebäude-Erhaltungskosten und sämmtliche Regieauslagen);
Knaben-Volksschule in Steyrdorf (Quartiergelder für das Lehrpersonale, Gebäude-Erhaltungskosten und sämmtliche Regieauslagen);
Mädchen-Volksschule in der Berggasse (Quartiergelder für das Lehrpersonale, Gebäude-Erhaltungskosten und sämmtliche Regieauslagen);
Knaben- und Mädchen-Volksschule in der Wehrgrabengasse (Quartiergelder für das Lehrpersonale, Gebäude-Erhaltungskosten und sämmtliche Regieauslagen);
Mädchen-Volksschule in Aichet (Quartiergelder für das Lehrpersonale, Gebäude-Erhaltungskosten und sämmtliche Regieauslagen);
Turnschule im Exjesuitengebäude (Beleuchtung des Turnsaales und Erhaltung der Turngeräthe);
Kindergarten-Institut (Wohnungszins der Kindergärtnerin), zusammen . . . . . **44.162** K

Der Herr **Referent** bemerkt hiezu, dass sich diese Post gegen das Vorjahr um 1140 K erhöht, wovon 1000 K für die Erhöhung der Quartiergelder des Lehrpersonales von 20 auf 25 % beansprucht werden.

Bezüglich der Erhöhung der Quartiergelder für das Lehrpersonal stellt die Präliminar-Commission folgenden Antrag: Mit Zuschrift vom 20. November 1899, Z. 24.144, wurden von Seite des k. k. Stadtschulrathes die Gesuche der hierstädtischen Lehrpersonen um Gewährung des bisherigen Quartiergeldes behufs Beschlussfassung durch den löblichen Gemeinderath vorgelegt. Nach den gepflogenen Erhebungen hat bisher ein Theil der städtischen Lehrpersonen 25 % und ein Theil nur 20 % an Quartiergeld bezogen. Mit Gesetz vom 2. November 1899, L.-G.-Bl. Nr. 39, wurde aber bestimmt, dass ab 1. Jänner 1900 dem Lehrpersonale, welchem gemäß § 26 des Gesetzes vom 23. Jänner 1870, L.-G.-Bl. Nr. 10, ein Quartiergeld gebürt, in Orten mit mehr als 10.000 Einwohnern ohne Unterschied 25 % des fixen Gehaltes ohne Zulagen oder der fixen Jahres-Remuneration als Quartiergeld zu bemessen ist. Mit Bezug auf die Bestimmung des § 2 des obigen Gesetzes vom 2. November 1899, L.-G.-Bl. Nr. 39, wird daher den städtischen Lehrpersonen, da die Stadt Steyr mehr als 10.000 Einwohner zählt, ab 1. Jänner 1900 ohne Unterschied ein 25 %iges Quartiergeld zu bewilligen sein, deshalb stellt die Präliminar-Commission den Antrag: Der löbliche Gemeinderath wolle beschließen: Es werde den städtischen Lehrpersonen über ihr Ansuchen und gemäß § 2 des Gesetzes vom 2. November 1899, L.-G.-Bl. Nr. 39, pro 1900 ein Quartiergeld von 25 % des fixen Gehaltes ohne Zulagen oder der fixen Jahres-Remuneration bewilliget. — Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Hierauf wird Post VIII einstimmig genehmigt.

IX. Armen-Versorgung:

Beitrag zur Armen-Versorgung . . . . . **37.000** K

Diese Post, sagt **Referent**, ist geringer um 3000 K und entspricht dem thatsächlichen Bedarf von 1898 und 1899.

Wird einstimmig genehmigt.

X. Kosten der Sanitätspflege:

Bezüge des Sanitätspersonales (zwei Aerzte, ein Stadtwundarzt und ein Thierarzt)	4.820 K	
Bezüge des Wasenmeisters und Ausgabe für die Hundecontrole . .	460 „	
Impfungs- und Desinfectionskosten	1.000 „	
Verschiedene andere Sanitätsauslagen	1.600 „	
		7.880 K

Der Herr **Referent** bemerkt hiezu: Diese Post ist höher um 380 K durch den Bezug des 1. Quadriennums pro 200 K des Stadtthierarztes und der um 180 K höher angenommenen Desinfections- und anderer sanitärer Auslagen.

Hierauf wird Post X einstimmig genehmigt.

XI. Gewöhnliche bauämtliche Auslagen:

a) Erhaltungs-Auslagen:		
Für die drei eisernen Hauptbrücken	2.000 K	
Für die Holzbrücken, Stege und Schlachten	3.600 „	
Für gepflasterte Straßen und Stiegen	4.400 „	
Für beschotterte Straßen und Stützmauern	10.000 „	
Transport . .	20.000 K	
Für Wasser- und Unrathscanäle	2.000 „	
Für Brunnenleitungen und Pumpwerke	2.000 „	
Für Alleen und Anlagen . . .	1.000 „	
b) Für Straßenreinigung und Bespritzung	14.800 „	
c) Für Erhaltung bauämtlicher Mobilien	200 „	
d) Für Anschaffung von Materialien-Vorräthen	400 „	
e) Für Anschaffung und Reparierung von Werkzeugen und andere bauämtliche Auslagen . . .	1.600 „	
		42.000 K

Diese Post ist gegen das Vorjahr mehr um 400 K infolge des alljährlich höheren Bedarfes für verschiedene bauämtliche Auslagen.

Diese Post wird einstimmig genehmigt.

XII. Verschiedene Auslagen:

Für öffentliche Festlichkeiten . . .	440 K	
Bestimmte Beiträge (darunter dem Deutschen Schulverein 100 K u. s. w.)	200 „	
Verschiedene andere kleine Ausgaben	1.600 „	
		2.240 K

XIII. a) **Gewöhnliche Vorschüsse** . . . . . **800** „
b) **Casse-Gebarungsfond** . . . . . **100.000** „

Der Herr **Referent** bemerkt zu Post XII, dass diese gegen das Vorjahr höher ist um 200 K infolge Mehrbedarfes für verschiedene kleine Auslagen, darunter Radfahrnummer-Tafeln (vorschussweise).

Hierauf werden Post XII und XIII einstimmig genehmigt.

Die Gesammtsumme der ordentlichen Auslagen trägt . . . . . **566.704** K

C. Außerordentliche Ausgaben.

XIV. **Rückvergütung der Verbrauchsumlagen** auf Bier für die Ausfuhr, für die Schwendung bei der Production und für die Abfindung im Märzenkeller, ferner Entschädigung der Mautner (1720 K) für die Bier- und Spirituosen-Ein- und Ausfuhr-Ueberwachung . **64.720** K

Der Herr **Referent** bemerkt hiezu: Diese Post ist höher um 19.720 K infolge der laut Gemeinderathsbeschluss mit 3 K 20 h per Hektoliter Bier angenommenen Verbrauchs-Umlage bei Einnahme und Ausgabe. Die Ausfuhr wurde mit 4000 Hektoliter gegenüber dem Antrage pro 1899 geringer angenommen, u. zw. nach dem voraussichtlichen Erfolge im Jahre 1899.

Hierauf wird Post XIV einstimmig genehmigt.

XV. **Erwerbung von Grundstücken** für Straßenverbreiterungen . . . . . **2.000** K

Wird einstimmig genehmigt.

XVI. a) **Für außerordentliche Bauführungen während des Jahres** . . . . . **20.000** „
b) **Auslagen zur theilweisen Behebung der Hochwasserschäden des Jahres 1899** **185.000** „

Zur Post a) bemerkt Herr **Referent**, dass diese gegen das Vorjahr geringer ist um 12.000 K infolge Wegfall der pro 1899 präliminierten Post für Neupflasterung der Gleinkergasse mit 12.000 K.

Zur Post b): Die Auslagen zur Behebung der Hochwasserschäden des Jahres 1899 wurden entsprechend der seitens des Gemeinderathes gefassten Entschließung behufs Aufnahme eines Darlehens per 150.000 K mit diesem Betrage eingesetzt.

Hierauf wird Post XVI einstimmig genehmigt.

XVII. **Für sonstige außerordentliche Ausgaben** und zwar:

Beitrag an den Verschönerungsverein	400 K	
Beitrag an das Fremdenverkehrscomité	400 „	
Beitrag zur Erhaltung der Bürgermusikkapelle und für Abhaltung von Promenade-Concerten	3.000 „	
Ausgaben für das städtische Museum	800 „	
Beitrag zur Suppenanstalt	1.600 „	
Für unvorhergesehene Auslagen .	6.000 „	
		12.200 K

Der Herr **Referent** bemerkt hiezu: Diese Post ist gegenüber 1899 weniger um 5600 K infolge Nichtpräliminierung des Beitrages per 6000 K an die Spitalscasse, dagegen Einstellung des mit seinerzeitigem Gemeinderathsbeschluss dem Kapellmeister des Bürgercorps Ludwig Großauer ausgesetzten Wohnzinsbeitrages per 400 K.

Hierauf wird Post XVII einstimmig genehmigt.

XVIII. **Auf Credit-Operationen** . . . . . —

Summe der außerordentlichen Ausgaben	**283.920** K
Die Summe der ordentlichen Ausgaben hinzugerechnet	**566.704** „
so betragen die **gesammten Ausgaben**	**850.624** K
wovon durch die ordentlichen Einnahmen gedeckt werden	**246.966** „
so dass zu bedecken bleiben	**603.658** K

Zur Bedeckung dieses Abganges werden beantragt nachstehende

D. Außerordentliche Einnahmen.

XIV. 1. a) Von den ärarischen directen Steuern, und zwar von der Grund-, Hauszins-, Erwerb- und Rentensteuer von einem Steuergulden per 263.332 K die **Gemeindeumlage** im bisherigen Ausmaße mit 60% . 158.000 K
worunter die Waffenfabrik mit . . . . . 20.000 K
von den übrigen Steuerträgern . . 138.000 „

b) Von der neueinzuführenden Gemeinde-Besoldungs-Steuer von 2000 K übersteigenden Dienstbezügen . . . . . 8.000 „

166.000 K

Der Herr **Referent** bemerkt zu Post a): Die Gemeindeumlagen, angenommen nach der Steuervorschreibung des Jahres 1898 und 1899, weisen ein Plus von 12.000 K infolge Neueinstellung einer Gemeinde-Besoldungssteuer von Dienstbezügen über 2000 K mit 50% der Einkommensteuer, das ist mit einem Betrage von 8000 K Umlage, dagegen entfiel die Präliminierung einer Umlage von der Staatsbesoldungssteuer, welche einen Entgang ergibt von 4000 K, so dass das Nettoplus der Gemeinde-Besoldungssteuer bloß 4000 K Umlage ergeben würde. Die Mehreinnahmen von weiteren 8000 K nimmt auf die Besteuerung des Staatseisenbahnbetriebs Bezug.

Zur Post b) bringt **Referent** namens der Präliminar-Commission folgenden Antrag ein:

„Antrag betreffend die Einführung einer Gemeinde-Besoldungssteuer.

„Da nach dem Gesetze vom 19. Juli 1897, L.-G.-Bl. Nr. 27, die Personal-Einkommensteuer von Zuschlägen (also auch von einer Gemeindeumlage) frei zu lassen ist und die den Zuschlägen unterliegende staatliche Besoldungssteuer erst bei Dienstbezügen von 3200 fl. beginnt und sonach eine Reihe von vor dem 1. Jänner 1898 umlagepflichtigen Personen umlagefrei würde, so ergab sich für einzelne Gemeinden ein mehr oder minder bedeutender Ausfall an Gemeindeumlagen. Um diesen Ausfall einigermaßen auszugleichen, wurde durch das Gesetz vom 27. August 1899, L.-G.-Bl. Nr. 32, der Gemeinde das Recht eingeräumt, eine selbständige Steuer von Dienstesbezügen zu beschließen. Nachdem die Stadtgemeinde Steyr durch die Umlage-Freiheit der progressiven Personal-Einkommensteuer einen ganz bedeutenden Ausfall an Umlagen zu erleiden hatte, und da dieser Ausfall gerade bei der gegenwärtigen ungünstigen Lage der Stadtgemeinde umso fühlbarer ist, als ja auch immer höhere Ansprüche an das städtische Gemeinwesen gestellt werden und die Einnahmen der Stadt im allgemeinen nicht zugenommen, sondern sich bedeutend vermindert haben, so hält die Präliminar-Commission dafür, dass die Stadtgemeinde Steyr wenigstens zum theilweisen Ersatz der entfallenden Gemeindeumlagen und um diesen Ausfall wenigstens einigermaßen auszugleichen — indem nach den gepflogenen Erhebungen und Berechnungen hiedurch eine Jahreseinnahme von 8000 Kronen erzielt werden könnte — von dem durch das Gesetz vom 27. August 1899, L.-G.-Bl. Nr. 32, begründeten Rechte der Einführung einer selbständigen „Gemeinde-Besoldungssteuer" Gebrauch machen sollte, umsomehr, als diese Steuer in ihrem gesetzlich gestatteten Ausmaße als keine drückende Last angesehen werden kann und auch die niederen Besoldungen (unter 2000 Kronen) davon nicht getroffen werden.

„Mit Rücksicht darauf stellt die Präliminar-Commission nachstehenden Antrag: Der löbl. Gemeinderath wolle beschließen: Es werde im Sinne des Gesetzes vom 27. August 1899, L.-G.-Bl. Nr. 32, und unter Anwendung der mit Kundmachung der k. k. Statthalterei für Oberösterreich vom 16. November 1899, Z. 20.061 IV, verlautbarten Durchführungs-Vorschrift des oberösterr. Landesausschusses zu dem Gesetze vom 27. August 1899, L.-G.-Bl. Nr. 32, betreffend die Einführung einer Gemeinde-Besoldungssteuer von Dienstbezügen für die Stadtgemeinde Steyr ab 1. Jänner 1900 eine „Gemeinde-Besoldungssteuer" über Fortsetzung nachstehender Bestimmungen eingeführt:

„1. Von Dienstbezügen in der Stadtgemeinde Steyr ist ab 1. Jänner 1900 die Gemeinde-Besoldungssteuer zu entrichten. Diese Steuer trifft nur die Dienstbezüge, beziehungsweise die Besoldung des Steuerpflichtigen mit Ausschluss anderer Einnahmsquellen desselben.

„2. Von dieser Steuer sind befreit: 1. Personen, deren jährliches Einkommen aus den dieser Steuer unterliegenden Bezügen 2000 Kronen nicht übersteigt; 2. Hof-, Staats-, Landes-, Gemeinde- und öffentliche Fondsbeamte und Diener, öffentliche Lehrer, dann Militärpersonen, sowie deren Witwen und Waisen bezüglich ihrer Dienstbezüge und aus dem Dienstverhältnisse herrührenden Pensionen, Provisionen, Erziehungsbeiträge und Quartiergenüsse; 3. Seelsorger bezüglich der ihnen jeweilig gesetzmäßig gebührenden Congrua und Organisten hinsichtlich der ihnen in dieser ihrer Eigenschaft zukommenden Dienstes-einkommen.

„3. Die Gemeinde-Besoldungssteuer beträgt die Hälfte der im § 172 des Gesetzes vom 25. October 1896, R.-G.-Bl. Nr. 220, betreffend die directen Personalsteuer enthaltenen Steuersätze. Es beträgt daher die Gemeinde-Besoldungssteuer bei Dienstbezügen

von mehr als		bis einschließlich			
2000	Kronen	2200	Kronen	10	Kronen
2200	„	2400	„	12	„
2400	„	2600	„	14	„
2600	„	2800	„	16	„
2800	„	3000	„	18	„
3000	„	3200	„	20	„
3200	„	3400	„	22	„
3400	„	3600	„	24	„
3600	„	3800	„	27	„
3800	„	4000	„	30	„
4000	„	4400	„	34	„
4400	„	4800	„	39	„
4800	„	5200	„	44	„
5200	„	5600	„	49	„
5600	„	6000	„	55	„
6000	„	6600	„	62	„
6600	„	7200	„	71	„
7200	„	7800	„	80	„
7800	„	8400	„	90	„
8400	„	9200	„	101	„
9200	„	10000	„	114	„

u. s. w., wie sich dies für die höheren Bezüge als 10.000 Kronen laut der im § 172 des Gesetzes vom 25. October 1896, R.-G.-Bl. Nr. 220, enthaltenen Scala ergibt.

„4. Infolge der Einführung der Gemeinde-Besoldungssteuer ist gemäß Art. III des Gesetzes vom 27. August 1899, L.-G.-Bl. Nr. 32, die staatliche Besoldungssteuer von jedem Zuschlage für Gemeindezwecke befreit.

„5. Dieser Beschluss des Gemeinderathes, betreffend die Einführung einer Gemeinde-Besoldungssteuer ist in der Stadtgemeinde Steyr öffentlich zu verlautbaren mit dem Bemerken, dass diejenigen, welche sich durch diesen Beschluss beschwert erachten, ihre Erinnerungen gegen denselben binnen der vom Tage der Kundmachung laufenden vierzehntägigen Frist bei der Stadtgemeinde-Vorstehung einzubringen haben.

„6. Nach Ablauf der vierzehntägigen Frist ist unter Anschluss des Gemeinderaths-Sitzungsprotokolles und Beilegung der rechtzeitig dagegen eingebrachten Erinnerungen beim h. oberösterreichischen Landesausschusse um Genehmigung der Besoldungssteuer einzuschreiten."

Der Herr **Vorsitzende** bringt den Antrag der Präliminar-Commission zur Abstimmung und wird derselbe einstimmig angenommen.

Hierauf wird Post XIV 1 einstimmig genehmigt.

Der Herr **Referent** trägt weiter vor:

2. Von den mit 600.000 K angenommenen Gebäude-Zinsungen die Zinskreuzer . . **20.000** K
und zwar vom Zinse bis 200 K mit 2%, bis zu 400 K 3½% und vom Zinse über 400 K mit 5%.

3. a) Verbrauchsumlage auf Bier mit 3 K 20 h vom Hektoliter und zwar von 54.000 Hektolitern, darunter 22.000 Hektoliter hiererzeugtes und 32.000 Hektoliter eingeführtes Bier . . . . . **172.800** „
(Die Rückvergütung für die Ausfuhr und die Schwendung ist bei den außerordentlichen Ausgaben bei Post XIV mit 63.000 K eingestellt, so dass ein Reinerträgnis mit 109.800 K angenommen erscheint.)

b) Verbrauchsumlage von der Weineinfuhr seitens Privaten mit 3 K 20 h vom Hektoliter, von circa 500 Hektolitern . . . **1.600** „

c) Verbrauchsumlage von der Einfuhr des Obstmostes mit 1 K 60 h vom Hektoliter, von circa 2000 Hektolitern . . . . . **3.200** „

d) Verbrauchsumlage auf gebrannte geistige Flüssigkeiten mit 4 K vom Hektoliter, von circa 760 Hektolitern . . . . . **3.200** „

4. Verzehrungssteuer-Zuschläge auf Wein, Obstmost und Fleisch, und zwar 30% von dem Verzehrungssteuer-Abfindungsbetrage der hiesigen Wirte und Fleischer mit . . **13.600** „

Der Herr **Referent** bemerkt hiezu: Die Verbrauchsumlagen auf Bier erhöhen sich um 34.800 K durch Einstellung der erhöhten Bierumlage per 3 K 20 h. Als ganz neue Verbrauchsumlagen erscheinen eingestellt: Von der Weineinfuhr mit 1344 K, von der Obstmost-Einfuhr 3200 K. Die Verbrauchsumlage auf gebrannte geistige Flüssigkeiten erscheint um 600 K höher eingestellt, entsprechend dem Erfolge pro 1898. Die Verzehrungssteuer-Zuschläge der Wirte und Fleischer sind gleich dem Vorjahre.

Hierauf werden die Posten 2, 3 a—d, 4 einstimmig genehmigt.

XV. **Kaufschillinge für verkaufte Grundstücke** . **400** K

XVI. **Außerordentliche bauämtliche Einnahmen** —

XVII. **Andere außerordentliche Einnahmen** . . —

XVIII. **Einnahmen aus Credit-Operationen.** Aufnahme eines Darlehens bei der hiesigen Sparcasse zur theilweisen Deckung der Hochwasserschäden des Jahres 1899 . . . **150.000** „

Der Herr **Vorsitzende** bringt die Posten XV und XVIII zur Abstimmung und werden dieselben einstimmig genehmigt.

Es beträgt somit die **Summe der außerordentlichen Einnahmen** . . . . . **530.800** K
Hiemit verglichen das zu bedeckende Erfordernis per **603.658** „
ergibt sich ein voraussichtlicher Abgang von **72.858** K

Der Herr **Referent** bemerkt: Nachdem dieser Abgang von 72.858 K hauptsächlich durch die eingetretenen Hochwasserschäden im Betrage von 185.000 K seine Erklärung und Begründung findet, zu deren theilweisen Bedeckung die Stadtgemeinde für die dringendsten Vorkehrungen und Herstellungen nach dem Hochwasser ein Darlehen von 75.000 fl. = 150.000 K aufzunehmen gezwungen war, so glaubt die Präliminar-Commission, dass der Gemeinderath der Stadt Steyr die begründete Hoffnung hegen kann, dass die effectiv erhobenen Hochwasserschäden von 85.000 K durch die in Aussicht gestellte Staatshilfe die möglichste Deckung finden wird, wozu noch kommt, dass noch ein Cassegebarungs-Ueberschuss von circa 10—14.000 Kronen verbleibt, der ebenfalls zur Deckung dieses Abganges Verwendung zu finden hat.

Der Herr **Referent** trägt weiters vor:

II. Armen-Institut.

Ausgaben.

1. Kosten der regelmäßigen Armenbetheilung	28.000 K
2. Bekleidungskosten der Ortsarmen	2.000 „
3. Kosten des Handbetheilungsfondes	800 „
4. Erziehungsbeiträge a. d. Waisenhausverwaltung und Schutzkinderanstalt für dort von der Gemeinde untergebrachte Pfleglinge	4.400 „
5. Vorschussweise verabfolgte Unterstützungen an hier wohnhafte fremde Arme	4.000 „
6. Gestiftete und andere außerordentliche Unterstützungen an hiesige Arme	1.000 „
7. Krankheitskosten für im St. Anna-Spitale, in auswärtigen Kranken- und Irrenhäusern behandelte hiesige Arme	9.600 „
8. Verpflegskosten für Arme im neuen Armenhause	18.000 „
9. Kosten der Verpflegung in den zwei Versorgungshäusern Herrenhaus und Lazarethhaus	4.400 „
10. Begräbniskosten für Arme	800 „
11. Verschiedene andere Ausgaben, darunter Rasieren der Pfleglinge im Armen-Verpflegungshause und Schuhmacherarbeiten	400 „
Summe der Ausgaben	**73.400** K

Zur Bedeckung dieser Ausgaben sind präliminiert folgende

Einnahmen.

1. Interessen von den Activ-Capitalien per 120.190 K	5.060 K
2. Interessenbarschaft des Armen-Verpflegungsfondes sammt einem Verpflegungskostenbeitrag von 42 K	5.920 „
3. Geschenke	600 „
4. Gerichtliche und polizeiliche Strafgelder	2.000 „
5. Jagdkarten, Baubewilligungs-Abgaben und Licenzen	1.800 „
6. Ertrag der Hundesteuer	4.800 „
7. Rückersätze an Betheilungs-, Verpflegs- und Begräbniskosten	5.400 „
8. Interessen aus der Ludwig Werndl'schen Waisenstiftung, Philomena Haindl'schen Stiftung und aus der August und Anna Schrader'schen Stiftung	1.654 „
9. Beitrag vom milden Versorgungsfonde und von zwei Stiftungen (Stiftung der Jos. Werndl'schen Erben für arme Kranke mit 256 K und aus der Leopold und Rosalia Landerl'schen Stiftung den Betrag von 100 K) für die Krankenpflege im St. Anna-Spitale	5.460 „
10. Zuschuss aus der Stadt-Casse	37.000 „
11. Ergebnis aus der alljährlichen Sammlung	3.600 „
12. Verschiedene andere Einnahmen	106 „
Summe der Einnahmen	**73.400** K

Der Herr **Vorsitzende** bringt die Einnahmen und Ausgaben des Armeninstitutes zur Abstimmung und werden dieselben einstimmig genehmigt.

III. Milder Versorgungsfond.

Ausgaben.

1. Für geistliche und milde Stiftungen	258 K
2. Kosten der Pfründenbetheilung	6.300 „
3. Beheizung, Beleuchtung und Reinigung in den Unterstandshäusern	1.500 „
4. Beitrag an das Armen-Institut zur Bestreitung der Verpflegskosten hiesiger Kranker im Sanct Anna-Spitale	5.104 „
5. Begräbniskosten für Pfründner des milden Versorgungsfondes	40 „
6. Steuern, Brand-Assecuranz für die Unterstandshäuser und Bestallung an die Obmänner	1.200 „
7. Erhaltungskosten der Gebäude	1.600 „
8. An den Messeleser der Bruderhauskirche	400 „
9. Verschiedene andere Ausgaben	58 „
Summe der Ausgaben	**16.460** K

Einnahmen.

1. Interessen von den Activ-Capitalien per 371.140 K mit	15.568 K
2. Gestiftete Beiträge	186 „
3. Ertrag der Gebäude und Gärten	686 „
4. Verschiedene Einnahmen	20 „
Summe der Einnahmen	**16.460** K

Der Herr **Vorsitzende** bringt die Summen der Einnahmen und Ausgaben des Milden Versorgungsfondes zur Abstimmung und werden dieselben einstimmig genehmigt.

IV. Die Stiftungs-Präliminarien

ergeben, dass sämmtliche 48 Stiftungen mit einem Gesammtvermögen von 830.996 K ihren stiftbriefmäßigen Verpflichtungen vollkommen zu entsprechen in der Lage sind.

V. Der Armenhaus-Baufond

bestreitet die Instandhaltung und Reinigung des Armenverpflegshauses mit 800 K und eine Rente mit 1910 K 64 h an Frau Blaschek in Prag, wodurch sich Einnahmen und Ausgaben decken.

VI. Der Armen-Verpflegungsfond

verfügt über ein Capital von 143.200 K.

Einnahmen.

1. Capitals-Interessen	5.878 K
2. Ein Verpflegskostenbeitrag	42 „
Summe	**5.920** K

welche an das Armen-Institut für Bestreitung der Verpflegskosten im Armen-Verpflegshause abgeführt werden.

VII. Das Spitals-Präliminare.

Ausgaben.

1. Gehalte und Löhne	10.000 K
2. Verpflegskosten für 26.000 Verpflegstage à 1 K 20 h an die Frau Oberin	31.200 „
3. Arzneikosten	7.000 „
4. Instrumentenkosten	240 „
5. Einrichtungskosten	1.200 „
6. Für Gebäude-Erhaltung	1.800 „
7. Kanzleiauslagen	400 „
8. Andere Regieauslagen	400 „
Summe der Ausgaben	**52.240** K

Einnahmen.

1. Eingezahlte Verpflegsgebüren für 26.000 Verpflegstage einschließlich der Steyrer Armen à 2 K	52.000 K
2. Mietzins vom k. u. k. Militär-Aerar für ein Krankenzimmer	240 „
Summe der Einnahmen	**52.240** K

Der Herr **Vorsitzende** bringt die Einnahmen und Ausgaben für das St. Anna-Spital zur Abstimmung nnd werden dieselben einstimmig genehmigt.

Hierauf Schluss der Sitzung.

Der Vorsitzende:

Die Vorsitzenden:

Carl Wöll

Com. Aelschker

Der Schriftführer

Druck von E. Haas & Cie., Steyr.